



STADT LIPPSTADT

Information

zur Erhebung personenbezogener Daten durch die Stadt Lippstadt
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

| Fachbereich / Fachdienst | Recht und Ordnung / Staatsangehörigkeitsangelegenheiten |
|---|---|
| Verantwortliche/r | Stadt Lippstadt – Der Bürgermeister Ostwall 1, 59555 Lippstadt Telefon: 02941 980-0 E-Mail: pressestelle@stadt-lippstadt.de Internet: www.lippstadt.de |
| Datenschutzbeauftragte/r | Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de |
| Zweck/e der Datenverarbeitung | Personenbezogene Daten werden erhoben im Rahmen der Bearbeitung von <ul style="list-style-type: none">• Einbürgerungsanträgen• Staatsangehörigkeitsangelegenheiten• Namensrechtlichen Angelegenheiten |
| Wesentliche Rechtsgrundlage/n | Personenbezogene Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 a, e DSGVO i.V.m. § 3 DS-G NRW i.V.m. <ul style="list-style-type: none">• Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)• Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndG)• weiteren diesbezüglichen Verordnungen, Erlassen und Verwaltungsvorschriften erhoben. |
| Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten | Zwecks Durchführung der gesetzlich geregelten Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten auch an andere Empfänger weitergegeben, hierbei handelt es sich insb. um die Ausländerbehörde, die Meldebehörde, das Standesamt, das Bundesverwaltungsamt (Staatsangehörigkeitsregister), die Sicherheitsbehörden (insb. Staatsschutz, Verfassungsschutz, Bundesamt für Justiz, LKA, BKA), ggf. auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie das Auswärtige Amt/zuständige Auslandsvertretungen. |
| Dauer der Speicherung | Soweit erforderlich, werden Ihre personenbezogenen Daten für die erforderliche oder gesetzlich vorgegebene Dauer verarbeitet und gespeichert; die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Verfahrens nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Archivrechtliche Vorschriften werden hierbei eingehalten. Nach bestandskräftigem Abschluss eines Staatsangehörigkeitsverfahrens wird die Entscheidung gem. § 33 Abs. 3 StAG an das Register über Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (Register EStA) übermittelt. |
| Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung | Mitwirkungs- und Auskunftspflicht nach § 26 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Ohne die Bereitstellung personenbezogener Daten ist die Bearbeitung eines Antrages nach dem StAG oder NamÄndG ausgeschlossen. Ein unvollständiger Antrag ist abzulehnen. |
| Datenquelle/n | Die im Verfahren betroffenen Personen sowie zuständige Stellen im Verwaltungsverfahren - insb. die Ausländerbehörde, das Bundeszentralregister, die Polizei, |



STADT **LIPPSTADT**

| | |
|--|--|
| | der Verfassungsschutz, das Meldeamt, das Familien- und Betreuungsgericht, Staatsanwaltschaften und Gerichte, das Amtsgericht, Sozialleistungsträger. |
| Kategorien der personenbezogenen Daten | <p>Es werden insb. folgende personenbezogene Daten erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Personalien (Familiename, Geburtsname, frühere Namen, Vornamen, Titel, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Anschrift im Zeitpunkt der Entscheidung, Lichtbild)• zur Person des Ehegatten/des Lebenspartners,• zu derzeitigen und ggf. früheren Staatsangehörigkeit(en),• zum aktuell gültigen Aufenthaltsrecht oder Aufenthaltstitel,• zum besonderen ausländerrechtlichen Status (Asylberechtigter, ausländischer Flüchtling, heimatloser Ausländer u. a.),• zum Wehrdienst,• zu Aufhalten seit Geburt,• zur Schulausbildung, Berufsausbildung/Studium/sonstigen Qualifikationen,• zu seinen Eltern,• zu seinen Kindern,• über im In- und Ausland begangene Straftaten sowie über erfolgte Verurteilungen, über auf Grund Schuldunfähigkeit verhängte Maßregeln der Besserung und Sicherung, über laufende, strafrechtliche Ermittlungsverfahren im In- und Ausland,• zu wirtschaftlichen Verhältnissen,• zur Bereitschaft, die Staatsangehörigkeit(en) aufzugeben,• zur Loyalität gegenüber der Bundesrepublik Deutschland,• zu Kenntnissen der deutschen Sprache sowie der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland |
| Übertragung der personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Im Rahmen von Einbürgerungen ist es bei einigen Drittstaaten erforderlich, diese über die erfolgte Einbürgerung durch die Übermittlung personenbezogener Daten in Kenntnis zu setzen (sog. „Nachweisung“). Hierüber wird die betreffende Person seitens der Einbürgerungsbehörde entsprechend informiert. |
| Betroffenenrechte (Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO) | <p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft• Recht auf Berichtigung• Recht auf Löschung• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung• Recht auf Widerspruch• Recht auf Datenübertragbarkeit• Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen• Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde |
| Zuständige Aufsichtsbehörde | Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240 |



STADT **LIPPSTADT**

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: <https://www.ldi.nrw.de/>

Datum: 13.11.2019

Formular-Version: 24.01.2019